

Stadt Anzeiger



Mittwoch, den 13. Mai 2020
Jahrgang 11 · Nummer 5



**Alles neu macht der Mai,
macht die Seele frisch und frei.**

alte Volksweise
nach Hermann Adam von Kamp
(1796 - 1867)

Amtsblatt der Stadt Allstedt

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf,
Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt

Stadt Allstedt

Forststraße 9, 06542 Allstedt
 Internet Adresse: www.allstedt.de
 E-Mail-Adresse: info@allstedt.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

allgemeine Öffnungszeiten aller Ämter in Allstedt:

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Struktur der Verwaltung

Forststraße 9 in Allstedt

Tel.- Nr. 034652 8640	
Bürgermeister	Tel. 034652 86413
Sekretariat - Frau Hanuszkiewicz	Tel. 034652 86410
Personal - Frau Schnetter	Tel. 034652 86412
Fax	Tel. 034652 86414

Fachbereich 1

Fachbereichsleiter - Frau Kögel	Tel. 034652 86411
SGL Finanzen – Frau Wirth	Tel. 034652 86423
Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	
- Herr Schmidt	Tel. 034652 86421
- Frau Röllig	Tel. 034652 86427
Vollstreckung- Frau Unger	Tel. 034652 86428

Zahlungsverkehr und zentrale Buchhaltung

- Frau Scholz	Tel. 034652 86426
- Frau Polte	Tel. 034652 86425
- Frau Münch	Tel. 034652 86417
Steuern - Frau Rebhahn	Tel. 034652 86429
Soziales – Frau Oklitz	Tel. 034652 86431
Politische Gremien - Frau Albrecht	Tel. 034652 86416
Jugendarbeit – Frau Köppel	Tel. 015112002144
Meldestelle – Frau Reibetanz	Tel. 034652 86433
Standesamt/Friedhofsverwaltung - Frau Wagner	Tel. 034652 86434

Fachbereich 2

Fachbereichsleiter – Herr Lisker	Tel. 034652 86462
SGL Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Herr Hofmann	Tel. 034652 86432
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
- Frau Kaul	Tel. 034652 86432
- Herr Röder	Tel. 034652 86437
- Frau Busch	Tel. 034652 86430
Liegenschaften – Herr Groß	Tel. 034652 86464
Bauverwaltung - Herr Schübler	Tel. 034652 86463
- Herr Bartnig	Tel. 034652 86461
Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	
- Herr Strejcek	Tel. 034652 86460
- Frau Wolf	Tel. 034652 86435
Fax:	Tel. 034652 86436

Bürgermeister/Ortsbürgermeister und ihre Sprechzeiten

Stadt Allstedt

Bürgermeister: Herr Jürgen Richter

Sprechzeit:

Dienstag,	von 09.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00 Uhr
Forststraße 9	(nur nach Vereinbarung)
Donnerstag,	von 15.00 - 17.00 Uhr
Rathaus	

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.
 034652 86410 (Forststraße 9)
 034652 222 o. 223 (Rathaus)

Ortsbürgermeister: Herr Thomas Schlennstedt

Sprechzeit:

Jeden Mittwoch 17.00 – 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.
 034652 670622

Büro: Markt 10, Eingang Erdgeschoss

OT Beyernaumburg

Ortsbürgermeister: Herr Herbert Kranz

Sprechzeit:

Jeden Montag von 17.00 – 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03464
 571716

OT Emseloh

Ortsbürgermeister: Herr Axel Mühlenberg

Sprechzeit:

nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0172 3751215, E-Mail: axel-58@freenet.de

OT Holdenstedt

Ortsbürgermeister: Michael Böttger

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Holdenstedt@web.de

Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat

Von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr Vereinshaus Lindenstraße 40

Telefonische Erreichbarkeit zu den Sprechzeiten unter Telefon-Nr. 034659 60421

OT Katharinenrieth

Ortsbürgermeister: Herr Reinhard Beck

Sprechzeit:

Jeden Dienstag 18.00 - 20.00 Uhr und nach telef. Absprache

zu erreichen unter Telefon-Nr.: 0160 97550073 o. 034652 12230;

Fax. 034652 67713

OT Liedersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Egon Ottilie

Sprechzeit:

Jeden **Mittwoch** von 16.00 – 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 034659 61011

Telefonische Absprachen bitte unter Tel.-Nr. 0162 3360557

OT Mittelhausen

Ortsbürgermeister: Frau Waltraud Wantulla

Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung

zu erreichen unter Telefon-Nr. 0176 60847553

OT Niederröblingen

Ortsbürgermeister: Hartmut Koch

Sprechzeit : jeden 2. Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

OT Nienstedt/Einzingen

Ortsbürgermeisterin: Maritta Bemmann

Sprechzeit:

In Nienstedt jeden letzten Mittwoch im Monat von 15.45 – 16.45 Uhr

In Einzingen jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit telefonisch unter 034652 10630

OT Pölsfeld

Ortsbürgermeister: Herr Holger Reppin

E-Mail: Reppin2@gmx.de

Sprechzeit nach telefonischer Anmeldung!

Tel.-Nr.: 03464 582394 und 582526 oder 0171 7978685

OT Sotterhausen

Ortsbürgermeister: Herr Hagen Böttger

Sprechzeit:

Nach telefonischer Vereinbarung.

Tel. 03464 5443895

OT Winkel

Ortsbürgermeister: Frau Mathilde Kamrad

Sprechzeit:

Jeden Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr

Jeden Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon -Nr. 626 oder Tel.-Nr. 0151 12002102

OT Wolferstedt

Ortsbürgermeister: Gerald Schulze

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Wolferstedt@t-online.de

Sprechzeit: Jeden Mittwoch 17.00 - 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 639

Ab sofort finden die Sprechzeiten wie gewohnt wieder statt.

Schiedsstelle der Stadt Allstedt

Rathaus, Markt 10 in Allstedt, Sitzungssaal

Sprechzeiten:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr

Oder nach telefonischer Vereinbarung (siehe Aushang im Rathaus)

Vorsitzende: Frau Tränkler

Stellvertreter: Herr Knappe

Stellvertreterin: Frau Liesegang

Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH**06542 Allstedt, Markt 10**

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 034652 10807 und 10808

Sprechzeit:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

An anderen Tagen keine Sprechzeit.

Regionalbereichsbeamte für die Stadt Allstedt**Anschrift****06542 Allstedt****Kirchstraße 4, 1. Etage****Ansprechpartner:**

Polizeioberkommissar Dietmar Keutel

Tel. 0160 2623064

Polizeihauptmeister Jens Oklitz

Tel. 0160 2623247

Jederzeit telefonisch zu erreichen!

Sprechzeiten: Donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr

Sind sofortige polizeiliche Maßnahmen notwendig, bitte immer den Polizeinotruf 110 wählen.**Amtlicher Teil****Öffentliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung für die Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau Schloßstraße 2. BA und Luisenstraße 1. BA“**

Die Bauverwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt gibt hiermit bekannt, dass in Allstedt die Schloßstraße, von Bäckerplatz bis Rohne-Brücke und die

Luisenstraße, von Schloßstraße bis Kreuzberg ausgebaut werden sollen.

Hierbei werden die Fahrbahn, einschließlich Straßenentwässerung, der angrenzende Gehweg, Parkstellflächen neu hergestellt. Die Oberflächenbefestigung erfolgt mit Betonsteinpflaster. In der Luisenstraße wird die Straßenbeleuchtung ergänzt. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird die Ausführungsplanung des Bauvorhabens in der Zeit

vom 13.05.2020 bis 12.06.2020

während den Sprechzeiten in der Bauverwaltung der Stadt Allstedt in den Diensträumen Forststraße 9 in 06542 Allstedt öffentlich ausgelegt.

Sprechzeiten des Verwaltungsamtes der Stadt Allstedt

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Die anliegenden Grundstückseigentümer der Schloßstraße bzw. Luisenstraße sowie interessierte Bürger können während der Auslegungsfrist in die Unterlagen der Planung Einsicht nehmen.

Anmerkung: Beachten Sie bitte Hinweise am Eingangsbereich der Verwaltung, weil Einschränkungen der Verwaltungsdienste angeordnet wurden. Wenn bis zum 13.05.2020 kein Normalbetrieb möglich geworden ist, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin. Entsprechende Rufnummern finden Sie im Amtsblatt der Stadt Allstedt.

*Lothar Bartnig**Sachbearbeiter Bauverwaltung-T***Amt für Landwirtschaft,**

Weißenfels, 24.04.2020

Flurneueordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
 Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels
 Aktenzeichen: 611.B1.14 - 61- 7 SGH013
 Flurbereinigungsverfahren **Niederröblingen (A38)**
 Verfahrens-Nr. 61- 7 SGH013 (ehem. SGH070)
 Landkreis Mansfeld- Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

In dem durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd mit Beschluss vom 16.04.1998, Az.: 61-7 SGH070, angeordnete Flurbereinigungsverfahren „Niederröblingen (A38)“ ergeht folgende

12. Änderungsanordnung

1. Zum Flurbereinigungsverfahren „Niederröblingen (A38)“ werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die folgenden Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Redaktions- und Annahmeschluss

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe **06/20** des Amtsblattes der Stadt Allstedt kann bis zum **Freitag, den 29.05.2020 - 12.00 Uhr** - erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 10.06.2020 bis 07.07.2020 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 06/20 ist Mittwoch, der 10.06.2020.

In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Nienstedt	2	25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 38, 40, 42, 44
Nienstedt	3	62/3, 63/3, 64/3, 65/3, 66/3, 3/1
Einzingen	5	118

2. Aus dem Flurbereinigungsverfahren „Niederröblingen (A38)“ werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die folgenden Flurstücke aus dem Verfahren ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Allstedt	20	209, 210, 212
Allstedt	22	149
Einzingen	1	74
Einzingen	4	117
Einzingen	5	121, 123
Niederröblingen	4	118, 189
Niederröblingen	5	259, 261
Oberröblingen	3	63, 64, 114, 139, 140, 150, 154, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 296, 297, 303, 304, 309, 314, 315, 320, 321, 326, 327, 331, 471
Oberröblingen	4	60
Oberröblingen	7	144, 54/1

Als Anlage dieser Änderungsanordnung ist die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist, beigelegt.

I.

Begründung:

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd hat mit Beschluss vom 16.04.1998, Aktenzeichen: 61-7 SGH070, das Flurbereinigungsverfahren Niederröblingen (A38) angeordnet.

Durch die mit diesem Beschluss angeordnete Hinzuziehung und dem Ausschluss der o.g. Flurstücke hat sich das Verfahrensgebiet (§ 7 FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren Niederröblingen (A38) geändert.

Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs 1 FlurbG, da das Verfahrensgebiet durch die Hinzuziehung bzw. den Ausschluss von Flurstücken um ca. 0,5 % verändert wurde.

Für die neu hinzugekommenen Flächen zum Flurbereinigungsgebiet Niederröblingen (A38) sind die Voraussetzungen des § 1 FlurbG gegeben.

Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei der Hinzuziehung und dem Ausschluss der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Die Zuziehung und der Ausschluss der o. g. Flurstücke ist geeignet, erforderlich und angemessen.

Die auszuschließenden Flurstücke sind gesonderte Staßenflurstücke oder wurden bereits im Rahmen der Realisierung der B86n (OU Sangerhausen) vermessen sowie grundbuchlich umgeschrieben und bedürfen keiner Regelung im Flurbereinigungsverfahren Niederröblingen (A38).

Die Umringsvermessung hat ergeben, dass das Stallgelände in Nienstedt sowie diverse Straßenrandstreifen (Gemarkungen: Einzingen, Nienstedt) hinzugezogen werden müssen, um angrenzende A/E Maßnahmen, Gräben sowie Straßenverkehrsflächen vollumfänglich regeln zu können.

II.

Veränderungssperre:

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zu Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten nach § 34 FlurbG für die hinzugezogenen Flurstücke folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

Sind entgegen der Nr. 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen wurden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzanpflanzungen anordnen.

III.

Anmeldung unbekannter Rechte

Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, werden hiermit nach § 14 Abs.1 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser drei Monate angemeldet oder nachgewiesen, kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs.2 FlurbG).

Der Inhaber eines in § 14 Abs.1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs.3 FlurbG).

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung:

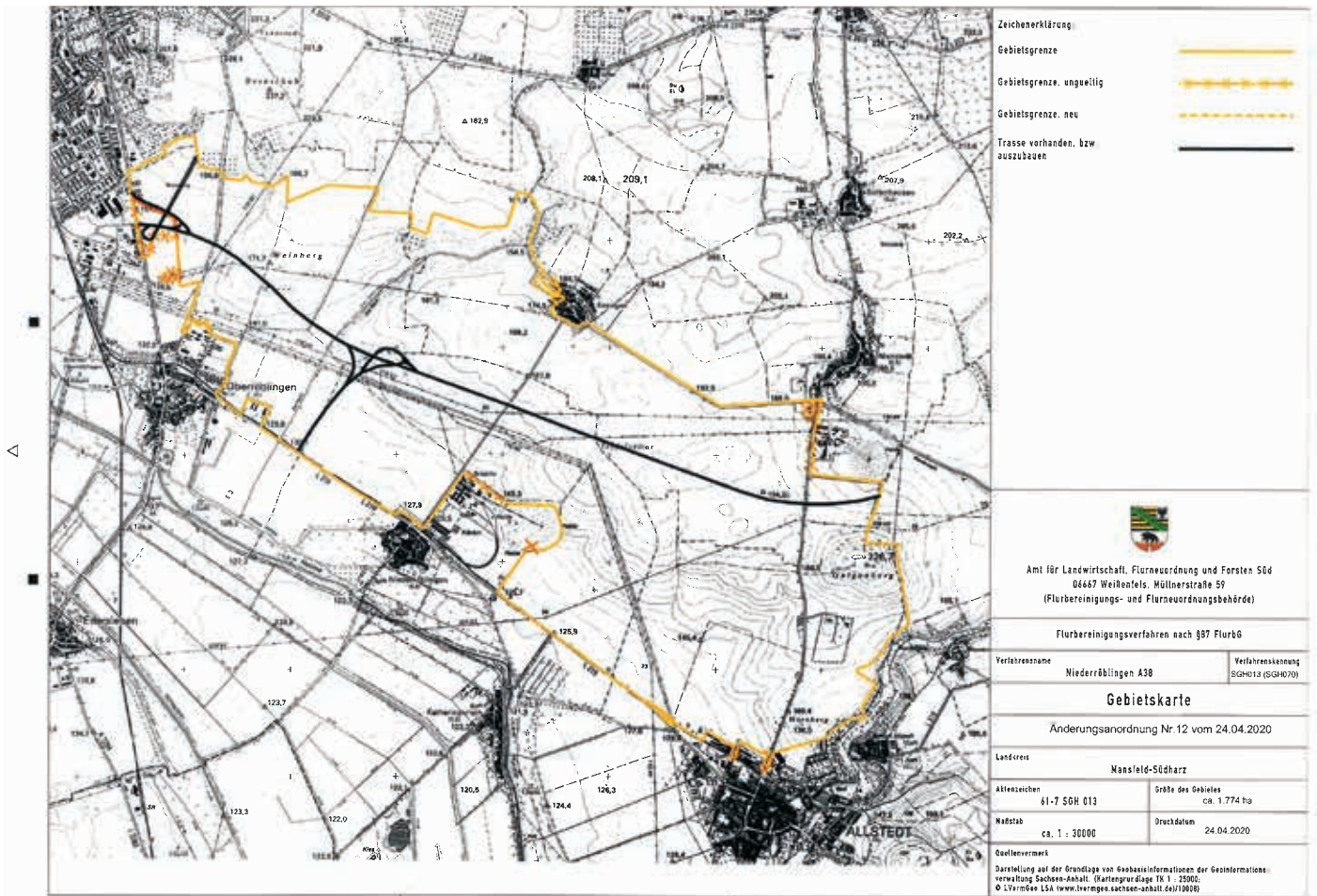
Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsauril.de/alffsuedds-gvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Im Auftrag
Hindorf

(DS)



Stellenausschreibung der Stelle des/der Sachbearbeiters/-in Sitzungsdienst

Die Stadt Allstedt beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des Sachbearbeiters/-in Sitzungsdienst als Vertretung in Elternzeit befristet bis zum 31.12.2021 längstens bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.

- sehr gute PC-Kenntnisse
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Loyalität und Diskretion
- Führerschein

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- verwaltungsmäßige Absicherung der Sitzungen von kommunalen Gremien der Stadt Allstedt
- Erstellung der Tagesordnung
- Anfertigung von Protokollen
- Auswertung der Protokolle und Weiterleitung der Anfragen an die zuständigen Fachbereiche
- Unterstützung des Wahlleiters/der Wahlleiterin bei der Durchführung von Wahlen
- Versicherungsangelegenheiten

Eine Änderung bzw. Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Einstellungsvoraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. erfolgreiche Absolvierung der ersten Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst (AI/BI);
- gute bis sehr gute Kenntnisse in Rechtschreibung und Grammatik,

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet.

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Die schriftlichen Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) einschließlich eines frankierten Rückumschlages (ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet) senden Sie bitte unter dem Kennwort „**Sachbearbeiter/-in Sitzungsdienst**“ bis zum 22.05.2020 an: **Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt oder per E-Mail im pdf-Format an: personalamt@allstedt.de**

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, insbesondere Reisekosten, werden durch die Stadt Allstedt nicht erstattet.

Nichtamtlicher Teil

Aus der Stadtverwaltung

Ordnungsamt

HUNDEANMELDUNG

Hiermit möchten wir nochmals an alle Hundehalter appellieren, ihren Hund innerhalb von **7 Tagen**, nach Aufnahme in den jeweiligen Haushalt, bei der Stadt Allstedt **anzumelden**. Der Hund ist zum **Auslesen des Transponders beim Ordnungsamt** vorzustellen. Ebenfalls müssen ein **Versicherungsnachweis** und ein gültiger **Impfausweis** vorgelegt werden. Die **Anmeldegebühr** beträgt 20,00 €.

Trotz Einschränkung des öffentlichen Zuganges zur Verwaltung sind die Bürger aufgerufen, ihrer Pflicht nach zu kommen und den/die Hund(e) zu den Sprechzeiten anzumelden.

Wir stehen Ihnen gern vorab telefonisch, unter Tel.-Nr. 034652 864-30 zur Verfügung. Weitere Telefonnummern finden Sie im Stadtanzeiger oder auf der Webseite der Stadt Allstedt.

Stadt Allstedt
Ordnungsamt

Das Ordnungsamt informiert

Brennholzwerbung im Stadtwald Allstedt

In den Wäldern der Stadt Allstedt musste in den vergangenen Monaten Schadholz eingeschlagen und Durchforstung durchgeführt werden. Dadurch ist Lese- und Polderholz verschiedener Sortimente angefallen. Polderholz wie Fichte, Birke, Weich- oder Hartlaubholz kann ganzjährig angefragt und abgefahren werden. Leseholz in Eigenwerbung steht wieder ab Herbst zur Verfügung.

Anträge auf Lese- oder Polderholz für den Eigenbedarf können Sie senden an: Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt, oder ordnungsamt@allstedt.de.

Das Ordnungsamt informiert

Aufruf zur Bewässerung junger Bäume!

In den letzten Jahren wurden durch die Stadt Allstedt große Anstrengungen unternommen, um die öffentlichen Grünflächen in Allstedt und den Ortsteilen mit Neuanpflanzungen aufzuwerten und zu verschönern. Diese Maßnahmen tragen zu einer erheblichen Verbesserung des Ortsbildes aller Orte bei. Sie fördern auch gezielt die Luftverbesserung und damit das Wohlbefinden aller Gäste und hier Lebenden.

Vor allem die langanhaltende Sommertrockenheit der letzten Jahre setzt den jungen Bäumen und Neuanpflanzungen erheblich zu. Da die Wetterprognosen für den Sommer 2020 keine Besserung versprechen und sich bereits jetzt eine Frühjahrstrockenheit abzeichnet, bitten wir hiermit alle Bürger*innen, Naturfreunde und diejenigen, die sich durch dieses Schreiben angesprochen fühlen, um Unterstützung.

Vor allem die jungen Bäume und Neuanpflanzungen (meist noch mit Dreibock versehen), benötigen dringend Wasser. Daher bitten wir Sie, die vor Ihren Grundstücken oder in unmittelbarer Nähe befindlichen Bäume mit Wasser zu versorgen. Der städtische Bauhof ist ebenfalls bemüht, die Bewässerung der städtischen Anpflanzung im Rahmen der Leistungsfähigkeit mit abzudecken.

Wir bedanken uns im Voraus herzlichst für Ihre Unterstützung und Mithilfe zum Wohle unserer Natur!

Widerrechtliches Befahren der freien Landschaft!

Immer wieder muss festgestellt werden, dass das Befahrungsverbot der freien Landschaft mit motorisierten Fahrzeugen nicht eingehalten wird. Mehrere Verstöße gegen das Befahrungsverbot nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (LWaldG LSA), vom 25. Februar 2016, wurden angezeigt und bearbeitet.

Grundsätzlich gilt: das Befahren der freien Landschaft mit motorisierten Kraftfahrzeugen ist verboten. Das gilt auch auf Betonspurbahnen und Bitumenwegen, welche nicht zum öffentlichen Straßennetz zählen.

Leider kommt es immer wieder dazu, dass sich Unwissende oder „Unbelehrbare“ über dieses Verbot hinwegsetzen. Ein besonderes Problem stellen dabei auch Fahrer von Quads oder Crossmaschinen dar, welche teilweise sogar ohne Kennzeichen unterwegs und der Meinung sind, nicht erkannt zu werden.

Informationen und sachdienliche Hinweise werden bei der Stadt Allstedt; Ordnungsamt unter der Tel.-Nr.: 034652 864-37 oder - 32 entgegengenommen.

Wir bitten hiermit nochmals um Beachtung der gesetzlichen Bestimmung und weisen ausdrücklich darauf hin, dass Verstöße konsequent durch das Ordnungsamt verfolgt und geahndet werden. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu **25.000 Euro** geahndet werden.

Pflicht zum Anleinen von Hunden im Außenbereich!

Zahlreiche Hundehalter*innen nutzen das schöne Frühlingswetter aus, um Ihre „Vierbeiner“ auf den umliegenden Feldwegen auszuführen. Solche Wege, außerhalb der Ortslage, laden zu einem ungestörten Spaziergang ein und ermöglichen den Hunden einen optimalen Bewegungsausgleich.

Dabei haben die Hundehalter*innen jedoch einige Dinge zu beachten:

Während der Brut- und Aufzuchtzeit des Nachwuchses, sind bodenbrütende Vögel und andere wildlebende Tiere besonders störepfindlich. Da kann ein freilaufender Hund großen Schaden anrichten, wenn sein Jagdtrieb erwacht und die Rufe von Herrchen oder Frauchen unbeachtet bleiben. Nach § 28 Abs. 2 (LWaldG LSA), vom 25. Februar 2016, ist es verboten, Hunde in der freien Landschaft einschließlich angrenzender öffentlicher Straßen unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Hunde sind in der Zeit, jährlich vom **1. März bis 15. Juli** anzuleinen. Zum Schutz unserer Natur, insbesondere aller wildlebender Tiere bitten wir hiermit um entsprechende Beachtung. Verstöße können mit einer Geldbuße bis zu **25.000 Euro** geahndet werden.

Seniorenrat Allstedt-Kaltenborn

Die Delegiertenversammlung des Seniorenrates Allstedt-Kaltenborn fällt wegen der Pandemie im Juni aus.

Sollten Änderungen eintreten, wird der nächste Termin rechtzeitig bekannt gegeben.

B. Liesegang

Aus der Stadtverwaltung

ACHTUNG ... ACHTUNG ... ACHTUNG

Die Stadtverwaltung Allstedt bleibt am 22.05.2020 aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Richter
Bürgermeister

Allstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Allstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 14.05.	Frau Renate Böhm	zum 80. Geburtstag
am 15.05.	Herr Gerhard Naupold	zum 85. Geburtstag
am 19.05.	Herr Rudolf Brück	zum 85. Geburtstag
am 20.05.	Herr Werner Aden	zum 80. Geburtstag
am 23.05.	Frau Gertrud Leidenfrost	zum 85. Geburtstag
am 24.05.	Frau Gisela Beyer	zum 70. Geburtstag
am 26.05.	Herr Ewald Teumner	zum 70. Geburtstag

Volkssolidarität

Ortsgruppe Allstedt, Kirchstraße 12
Ansprechpartner: Freundin Hiltrud Friedrich -
Tel. 034652 670270
Öffnungszeiten des Vereinsraumes:
Montag - Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr



Gedanken zum Monat Mai

*Alles im Leben hat seinen Preis,
auch Dinge, von denen man sich einbildet,
man kriege sie geschenkt.*
T. Fontane

Termine vom 13. Mai bis 9. Juni 2020

Wir gratulieren allen Jubilaren zum Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, so wie beste Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Carla Reinsch, Inge Mehmel und Mandy Teubner



Rückschau vom Monat April 2020

Leider konnten im April wegen des Corona-Virus keine Veranstaltungen durchgeführt werden. Auch weiterhin richten wir uns als Volkssolidarität an die Vorlagen von Stadt und Land und werden somit die Begegnungsstätte noch geschlossen lassen. In dieser Zeit waren wir als Vorstand aber nicht untätig. So folgten wir den Aufruf zur Anfertigung von Mundschutz. Auch weiterhin möchten wir unsere Hilfe anbieten. So bieten wir auch weiterhin die Unterstützung unserer Mitglieder an. Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei den Vorstandsmitgliedern. Ansonsten können wir uns alle nur wünschen, dass sich in unseren Alltag bald wieder Normalität einstellt.

Bis dahin bleiben Sie alle gesund.

Trotz aller Schutzmaßnahmen und Entbehrungen wünscht die Ortsgruppe der Volkssolidarität allen Freundinnen und Freunden, den Familienangehörigen und den Sponsoren ein schönes und ein gesundes Pfingstfest.

Freundes- und Förderkreis der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ Allstedt

Vorsitzender: Peter Franz

Werte Leserinnen und Leser! „Coronazeit“

Am Montag, dem 16.03.2020, wurde unsere Schule wegen dem Corona- Virus geschlossen.

Der Unterricht wurde auf zu Hause im Homeschooling verlagert. Das war für unsere Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer neu und eine große Herausforderung. So manche Hürde wurde auf beiden Seiten und natürlich in den Familien überwunden. Nun haben sich alle mit dieser Lernplattform- Moodle-vertraut gemacht.

Trotzdem freuen sich sicher alle, dass der Unterricht in der Schule wieder los geht. Freunde treffen, wenn auch mit Maske und in einem entsprechenden Abstand, ist total schön! Viele hygienische Anforderungen sind beim LEBEN MIT CORONA einzuhalten, aber auch das schaffen wir gemeinsam!

Die Wiedereröffnung unserer Schule begann am Donnerstag, dem 23. April, mit den Abschlussjahrgängen Stufe 9 und 10. Hier wurde der prüfungsvorbereitende Unterricht gestartet. Alle mussten eine Bescheinigung mitbringen, in dem die Gesundheit bestätigt wurde.

Am Montag, dem 4. Mai, wird die schrittweise Aufnahme des Schulbetriebes basierend auf der Eindämmungsverordnung, Hinweisen des Kultusministeriums und den personellen und örtlichen Gegebenheiten an unserer Schule realisiert. Die einzelnen Klassen kommen tageweise zu den Abschlussklassen hinzu und werden in zwei Gruppen geteilt! In der Zeit, wo die Schüler nicht in der Schule unterrichtet werden, erhalten sie wieder die Fernbeschulung über das Moodle. Bis zu den

Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

Deutsches Rotes Kreuz

Interessengemeinschaft Blutspende



Trotz Corona erfolgreiche Blutspende in Allstedt

Trotz der Corona-Pandemie war auch die zweite Blutspende in Allstedt mit insgesamt 91 Spendern und davon 12 Erstspendern, wieder sehr erfolgreich. Die Mitglieder der **IG Blutspende** waren über das Ergebnis sehr zu frieden. Jubiläumsspenden konnten auch wieder geehrt werden, so u. a. Sven Kamprath für seine 60., Günther Steinmetz für seine 25., Susanne Naumann und Cathleen Willi jeweils für 10. Blutspende. Den erforderlichen Vorgaben in den Räumlichkeiten betreffs der Corona-Pandemie, wurde Folge geleistet. Es musste einiges umgestellt werden.

Die Anmeldung war diesmal auf dem Schulhof, da man einfach die Abstände zu den anderen Stationen einhalten musste. Wettermäßig hat alles wunderbar geklappt.

Ein herzliches Dankeschön an **alle Blutspender**, die gekommen waren und für die erschwerte Situation und einige Wartezeit Verständnis aufgebracht hatten. Die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Blutspende-Team aus Erfurt, welches unter den erschwerten Hygienevorschriften arbeiten mussten, war für die Mitglieder der IG Blutspende eine Freude.

Ein großes Dankeschön an das Team aus Erfurt und an die fleißigen Helfer.

Der dritte Termin steht auch schon fest, am **Donnerstag, dem 23.07.2020, ab 16.00 Uhr**, wieder in den bekannten Räumlichkeiten, der Grundschule Allstedt.

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Pfingstferien ist jeder Schüler so mindestens einmal wieder in der Schule. In den Ferien erhalten alle die Möglichkeit, sich mit schulischen Aufgaben über die bekannte Lernplattform zu beschäftigen. Die 10. Klassen werden am 11. 13. und 15. Mai ihre schriftlichen Deutsch-, Englisch- und Matheprüfungen absolvieren müssen. Wünschen wir ihnen dazu viel Konzentration und Erfolg! Den Lehrern wünsche ich persönlich gute Nerven bei der Kontrolle! Wünschen wir uns allen in der nächsten Zeit Gesundheit und Durchstehvermögen!

Dieses hat und hatte unser langjähriger Vorsitzender des Fördervereins der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ Allstedt, Herr Peter Behn, auf alle Fälle! Er hatte am Montag, dem 14. April, seinen 80. Ehrentag, zu dem wir ihm natürlich alle ganz herzlich gratulieren und ihm alles Gute wünschen! Bleiben Sie weiterhin gesund und uns als Ehrenvorsitzender des Freundes- und Förderkreises gewogen!

Mit freundlichem Gruß,
P. Wagner

Allstedter Gesellenverein 1850 e. V.

Es schallt durch's ganze Rohndetal, in Allstedt ist wieder Karneval.

Vorsitzender:

Heiko Wenkel, Tel.: 0173 8849207
www.allstedtergesellenverein.de

Liebe Vereinsfreunde,

wie wir alle wissen, ist es im Moment für uns alle nicht recht einfach aufgrund der derzeitigen Situation. Wir hoffen, jeder von euch ist gesund oder wird es schnell wieder.

Wir, der Gesellenverein, haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Kopf nicht hängen zu lassen und weiterhin alles zu geben. Bisher wurden vorerst alle Großveranstaltungen bis Ende August abgesagt. Doch wir lassen uns davon nicht unterkriegen, denn die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Deshalb bleiben wir unserer geliebten Aufgabe treu, Planungen für die Faschingsveranstaltungen anzusetzen. Tänze, Sketche und Co. werden bereits, natürlich von Zuhause aus, fleißig zusammengestellt.

Sobald das Kontaktverbot aufgehoben wird, können wir uns auch endlich wieder persönlich treffen und unsere Ideen ausweiten und wie gewollt umsetzen.

Ein anderes Thema ist unser Sommerfest. Wir haben uns unter Vorbehalt einen Termin überlegt, den wir hoffentlich wahrnehmen und auch genießen können, ohne jegliche Vorschriften.

Wir drücken die Daumen!



Doch jetzt heißt es weiterhin erstmal abwarten. Dafür wünschen wir ganz viel Kraft! Achtet aufeinander! Wir halten euch auf dem Laufenden! Bis dahin, Allstedt jelle, jelle!

Heimatverein Allstedt e. V.

Kontakt:

Vorsitzender: Dirk Albrecht,
Tel. 0178 5565750

Hinweise und Anfragen auch an Rainer Böge, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, Tel. Allstedt 12273

Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e. V.
Am Schild 17 a, 06542 Allstedt

Mitgliederversammlungen und geplante öffentliche Veranstaltungen werden auf Grund der Corona-Krise weiter bis auf Widerruf ausgesetzt!!!

Informationen für Mitglieder und Leser des Amtsblattes

Corona-Krise macht auch Vereinen das Leben schwer

Neben vielen Einschränkungen im gesellschaftlichen Miteinander legt die weiter andauernde Covid 19-Pandemie auch unsere Vereinsaktivitäten weitgehend lahm.

Dies betrifft v. a. unsere traditionellen öffentlichen Veranstaltungen, die mittlerweile zu einem festen Bestandteil im kulturellen Leben Allstedts geworden sind. Sie werden auch weiterhin bis auf Widerruf nicht stattfinden können.

Dies ist bedauerlich, kann unserem Optimismus jedoch keinen Abbruch tun.

Gemeinsam werden wir diese Zeit überstehen und nach der Krise das erneute Zusammensein umso mehr schätzen!

Schade ist allerdings, dass wir unser *30-jähriges Vereinsbestehen*, welches in dieses Jahr fällt, bisher nicht angemessen begehen können! Aber auch diesbezüglich werden wir hoffentlich in absehbarer Zeit eine Lösung finden.

Jedenfalls wird unsere unterhaltsame Jahresbroschüre „Lindenblatt für Allstedt und Umgebung“ wie gewohnt erscheinen.

Vereinsmitglieder haben dafür wieder fleißig Spenden bei den einheimischen Geschäftsleuten gesammelt und Mitglieder und Leser dürfen sich erneut auf eine unterhaltsame Ausgabe mit vielen interessanten Beiträgen freuen!

Der Heimatverein informiert noch rechtzeitig, wann und wo das Lindenblatt 2020 erworben werden kann!

Gegenseitige Unterstützung weiter gefragt

Die vom Heimatverein in der letzten Ausgabe des Amtsblattes und auf Aushängen angebotenen Einkaufshilfen für ältere und vorerkrankte Einwohner (sog. Risikogruppen) wurden bis jetzt nicht in Anspruch genommen, was sich wohl daraus erklärt, dass unsere kleine Stadt Allstedt – wie auch das Bundesland Sachsen Anhalt - bisher kaum betroffen war.

Hoffen wir, dass das auch weiter so bleibt und die Lage sich allmählich immer weiter entspannt!

Die von Vereinsmitglied Cathleen Willi initiierte Hilfsmasken-Aktion fand dagegen großen Zuspruch! Bisher sind etwa 400 Masken angefertigt worden, davon etwa 100 Stück von Mitnäherinnen, die restlichen neben ihrem Vollzeitjob von Cathleen selbst. Verteilt wurde/wird an die häusliche Kranken- und Altenpflege, Pflegeheim, beide Physiotherapien, Ärztin Sywall (ehemals Hussels), Drogerie/Kosmetik, Fußpflege u. Frisöre, also überall dorthin, wo der Bedarf am größten war/ist - sowie auf Anfrage auch an privat.

Wir denken, dass diese Aktion ein besonderes Lob verdient!!!

Ein kleiner Rückblick auf 30 Jahre Vereinsgeschichte

Der Heimatverein Allstedt begeht in diesem Jahr sein 30-jähriges Jubiläum, Grund genug, kurz Rückschau zu halten!

Die Gründung geht auf eine Anregung unseres langjährigen Vorsitzenden *Hans Beyer* zurück, der unserem Allstedter Chronisten und Heimatdichter Erich Brödel nach der Wende den Vorschlag unterbreitete, einen solchen Verein ins Leben zu rufen.

So kam es im Juni 1990 auf Einladung Erich Brödels in dessen Hof am Pfortenplatz zur Gründung der Interessengemeinschaft „Heimatfreunde Allstedt“. Von den ehemals sieben Gründungsmitgliedern gehören heute noch Hans Beyer, Helmut Kunert, Hans Itzel und Rainer Böge dem Verein an, Erich Brödel verstarb 2017. Im Oktober 1991 wurde aus der Interessengemeinschaft ein



eingetragener Verein, der seitdem die Bezeichnung Heimatverein Allstedt e. V. führt. Seinen Zweck sieht unser Verein laut Satzung darin, die Liebe zu unserer Heimat zu wecken, zu erhalten und unsere Traditionen zu wahren. Erreichen möchten wir dies v. a. durch folgende Aktivitäten:

- Erforschung von Natur und Geschichte von Allstedt und Umgebung;
- Sammeln von historischen Unterlagen u. Objekten dazu (einschl. Dokumentation/Nutzbarmachung);
- Unterstützung des Stadtarchivs;
- Mitwirkung an Konzepten zur städtebaulichen Entwicklung Allstedts;
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Erweiterung der Kreisdenkmalliste (Natur- u. historische Denkmäler);
- Zusammenarbeit mit anderen Vereinen;
- Durchführung von Exkursionen zu naturhistorischen Plätzen und Denkmälern;
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Presseartikeln und Publikationen zu o. g. Punkten;

Seit der Vereinsgründung 1990 ist unsere Mitgliederzahl kontinuierlich angestiegen und die Vereinsdomizile mussten v. a. aus Platzgründen mehrfach gewechselt werden.

Erster Vereinstreffpunkt nach der Wende war das Allstedter Schloss/Schlosscafé.

1997 wurde die Heimatstube am Markt 11 geschaffen, 2001 bis 2003 dann das jetzige Heimathaus Am Schild 17a ausgebaut, das seit 2003 unseren Vereinsmittelpunkt bildet.

Es bietet Räume für verschiedene Nutzungen (Versammlungsraum, Büro, Vorstandszimmer, Arbeitsgemeinschaftsraum für Geschichts- und Handarbeitsgruppe, Archiv, WCs und kleine Küche). Das Dachgeschoss wird vom Allstedter Gesellenverein (AGV) genutzt, der Mitglied im Heimatverein ist. All das konnte und kann nur dank des großen Engagements der Mitglieder erreicht und instand gehalten werden.

Mit zahllosen Aktivitäten hat der Heimatverein Allstedt e. V. in den zurückliegenden drei Jahrzehnten das kulturelle Leben in Allstedt bereichert und Verschönerungen im Ortsbild und an Naherholungszielen angeregt und umgesetzt. Dies kann in den Lindenblattbeiträgen von Helmut Kunert („Chronik des Heimatvereins Allstedt e. V.“ in der Ausgabe 2010) und Hans Beyer („Der Heimatverein ist 25 Jahre alt“ in der Ausgabe 2015) ausführlich nachgelesen werden. Vom kleinen Häuflein Allstedter Heimatfreunde 1990 bis zum 100 Mitglieder zählenden Verein heutiger Prägung war es ein langer Weg – doch wir können mit Stolz auf das Erreichte zurückblicken!



„Die Mitglieder des Heimatvereins Allstedt e. V. vor ihrem Vereinshaus Am Schild“ Foto: H. Kunert

Runde Geburtstage

Folgende Vereinsmitglieder feiern im Mai und Juni 2020 runde Geburtstage:

Mai:

24.05. - Gisela Beyer 70. Geburtstag

Juni

04.06. - Renate Bätz 70. Geburtstag

20.06. - Dr. Andreas Schmidt 50. Geburtstag (Halle)

Vorstand und Mitglieder wünschen den genannten Jubilaren Gesundheit, Glück und eine große Portion Lebensfreude!

R. Böge

OT Beyernaumburg/Othal

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Beyernaumburg und Othal alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 02.06. Frau Christa Stubenrauch zum 80. Geburtstag

OT Emseloh

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Emseloh alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 24.05. Herr Joachim Strien zum 85. Geburtstag

am 26.05. Frau Anni Zimmermann zum 90. Geburtstag

am 30.05. Herr Karl Heinz Lier zum 80. Geburtstag

am 01.06. Frau Erika Böhme zum 95. Geburtstag

am 05.06. Frau Brigitte Knorr zum 85. Geburtstag

OT Holdenstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 16.05. Frau Heiderose Franke zum 75. Geburtstag

Kirchl. Nachrichten/Gottesdienste

Gottesdienste und Veranstaltungen

Bitte informieren Sie sich am Schaukasten vor Ort oder bei Pfarrerin Sabine Weigel, ab wann und unter welchen Auflagen wieder Gottesdienste gefeiert werden.

Auch wenn wir uns zurzeit noch nicht wieder persönlich begegnen können, sind wir miteinander verbunden und denken aneinander. Um dafür ein sichtbares Zeichen zu geben, laden wir Sie ein, jeden Abend 19 Uhr eine Kerze an einem Fenster Ihrer Wohnung zu entzünden und ein Gebet (z. B. das Vaterunser) zu sprechen.

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Reden brauchen oder sich einfach über ein telefonisches Gespräch freuen, wenden Sie sich ebenfalls gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel, Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

Bereitschaftsplan des Diakonischen Sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

OT Mittelhausen/Einsdorf

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Mittelhausen und Einsdorf alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 21.05. Herr Hans-Peter Bindernagel zum 75. Geburtstag
am 05.06. Herr Harri Krebs zum 85. Geburtstag

Die Rohne Racker informieren

Corona – KITA-Schließung – Home-Office – Notbetreuung



Das sind die Worte, die viele Eltern und auch alle anderen in dieser Zeit bewegen.

Was macht das mit den Kindern? Keine sozialen Kontakte mehr, keine Freunde besuchen und vieles mehr! Viele Fragen stehen im Raum, Eltern geraten an ihre Grenzen in der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung.

Eine Kindereinrichtung ohne Kinder macht uns als Erzieherinnen ein mulmiges Gefühl. Es fühlt sich wie ein Alptraum an.

Für uns bedeutete es eine völlige Neuorganisation der täglichen Arbeit.

Mit der KITA-Schließung am 16.03.2020 hieß es für uns, die gesamte Einrichtung inklusive jedes LEGO-Steins zu reinigen und zu desinfizieren. Das war eine zeitraubende Arbeit für alle. Die anschließende Grundreinigung rundete die Sache ab.

Notbetreuung war für uns noch in weite Ferne gerückt. Alle Eltern organisierten ihre eigene Betreuung und unsere Erzieherinnen arbeiteten im Home-Office.

Was macht eine Erzieherin im Home-Office? Sie vermisst den Kinderlärm, das Lachen, das Weinen, das Streiten der Kinder, schreibt Lerngeschichten, Entwicklungsberichte, vervollständigt das Portfolio des Kindes plant für die Zeit nach Corona.

Gemeinsam entstand nach 14 Tagen Reinigungsarbeiten unsere Rohne-Racker-Post, die jede Woche an die Kinder verschickt wird.

Die Post soll ein wenig Struktur bei den Kindern erhalten. Dort finden die Kinder Anregungen zum Frühsport, für Finger- und Bewegungsspiele, Lernaufgaben und vieles mehr. Die Ideen dazu kommen vom Erzieher-Team und knüpft an bisherige Projekte bzw. Themen der Kinder an.

Mit der 2. Verordnung des Landes zog auch bei uns die Notbetreuung ein. Die Organisation dieser Notbetreuung stellte uns wieder vor neue Herausforderungen.

Gemeinsam meisterten wir auch das und es wurden Ideen gesammelt, was wir noch alles umgestalten wollten. Die Zeit nutzen, bis die Kitas öffnen, unsere Devise. Wer nicht in die Notbetreuung eingebunden war, packte mit an.

Besonders das Außengelände hatte es uns angetan. Der Zaun erhielt einen neuen Anstrich, die Spielgeräte wurden mit Lasur bzw. Farbe gestrichen und mit jedem Tag freuten wir uns mehr über unsere Ergebnisse.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Siegfried Fischer recht herzlich bedanken, der uns den langersehten Schaukasten für die Eltern gebaut hat und gemeinsam



mit unserem Hausmeister im Garten aufgestellt hat. Für das gesponserte Material bedanken wir uns auch bei Christian Nicolai.



Im Innenbereich verschönerte unser Hausmeister den Flur, besserte in den Gruppenzimmern, die ja nun leer waren, kleine Schadstellen aus, das Spielzeug wurde generalüberholt.

So hatte jeder seine Aufgaben. Nun sind doch ein paar mehr Kinder in der Notbetreuung und damit hielten auch verschärfte Hygieneregeln bzw. Anweisungen des Landes und des Jugendamtes bei uns Einzug.

Der Schutz aller steht an erster Stelle. Es gibt auch Regeln, an die sich die Eltern halten müssen. Sie dürfen die Einrichtung und das Gelände nicht betreten, die Kinder werden an der Eingangstür mit Mundschutz und Handschuhen abgenommen und wieder an die Eltern übergeben. Eine gute Logistik ist hier gefragt.

Vor Ostern starteten wir die Aktion: „Wir denken aneinander, auch wenn wir uns nicht sehen können!“ Jedes Kind konnte einen selbstgestalteten Stein mit einem kleinen Gruß an unserem Zaun ablegen. Viele haben sich schon beteiligt! Das freut uns ganz besonders. Die Aktion ist auch noch nicht beendet. Jeder, der möchte, kann dort einen Stein ablegen, auch wenn sie unsere KITA nicht besuchen.

Wir wünschen allen viel Gesundheit und Durchhaltevermögen in dieser Zeit und wünschen uns, dass sich alle an die Vorschriften des Landes halten, auch wenn es allen schwer fällt.

Das Rohne-Racker-Team

OT Niederröblingen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Niederröblingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 23.05. Herr Hermann Trieselmann zum 75. Geburtstag

Ankündigung

Wenn wieder der normale Alltag eingetreten ist, lassen wir es uns nicht nehmen, mit Groß und Klein ein Fest zu feiern.

Der Gemeinderat



LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung besagt im § 21 Absatz 3 eindeutig aus, wie man eine Urngemeinschaftsanlage behandeln darf. Ich bitte die Besitzer der alten Grabgestecke, diese zu entsorgen. Dafür ist nicht der Gemeindearbeiter verantwortlich. Vielen Dank.

H. Koch
Ortsbürgermeister



Ostern in Niederröblingen

Trotz der schwierigen Bedingungen wurde auch in diesem Jahr Ostern gefeiert. Danke der Person, die einen bestimmten Platz mit einem **Osterhasen** dekorierte. Eine super Idee, die viel Farbe in den Alltag brachte. Am 24.04.2020 hatte dieser Platz einjähriges Jubiläum.



Storch gelandet

Auch im Jahr 2020 ist unser Storchennpaar in Niederröblingen gelandet. Wir hoffen, dass er und seine Partnerin genug Futter finden und den Nachwuchs großziehen können. Zurzeit ist das Storchennpaar mit dem Ausbrüten der Eier beschäftigt. **Wir wünschen viel Erfolg.**



Werte Niederröblinger BürgerInnen,

das Osterfest 2020 war durch besondere Umstände geprägt. **Vielen Dank an ALLE**, die sich an die Vorschriften gehalten haben. Ich hoffe, wir bleiben alle gesund und können nach der Pandemie wieder gemeinsam das Dorfleben gestalten.

H. Hoch
Ortsbürgermeister OT Niederröblingen

OT Pölsfeld

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Pölsfeld alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 16.05.	Herr Jörg Bauersfeld	zum 80. Geburtstag
am 21.05.	Frau Helga Brehme	zum 80. Geburtstag
am 29.05.	Herr Günter Nennstiel	zum 85. Geburtstag
am 31.05.	Herr Gerhard Reppin	zum 80. Geburtstag
am 05.06.	Herr Rolf Dieter Karnstedt	zum 70. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten Pölsfeld

Wie wünschen ALLEN ein gesegnetes Pfingstfest und bleiben Sie schön gesund. Termine für Mai entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Kirche.

OT Wolferstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Wolferstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 27.05.	Frau Helene Stöckel	zum 85. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------



Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen
Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

- Herausgeber: Stadt Allstedt, Forststr. 9, 06542 Allstedt
Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agn/herzberg
- Foto im Titelkopf: Dr. Peter Roskoth

IMPRESSUM

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sonstiges

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,
Tel: 03475 602695
in der Region Sangerhausen,
Tel: 03464 572407
in der Region Hettstedt,
Tel: 03476 812310

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Karl-Liebnecht-Straße 31
06526 Sangerhausen
Lernbehindertenschule Lindenweg 1 - 2
06333 Hettstedt



Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesundheit:			
32053	Einführung in das Thema Abnehmen mit Hypnose Onlinekurs	am 14.05.2020 - 18:00 Uhr	online
Computer:			
52405	Computerclub Onlinekurs - DO	Einstieg jeder Zeit möglich - 08:45 Uhr	online
52423	Online – Computerclub - MI	Einstieg jeder Zeit möglich - 09:00 Uhr	online
52424	Online – Computerclub - FR	Einstieg jeder Zeit möglich - 09:00 Uhr	online
53509	Einstieg - interaktive Tafeln Onlinekurs	ab 24.06.2020 - 15:00 Uhr	online
53512	Einstieg Lernplattform moodle Onlinekurs	am 30.06.2020 - 15:00 Uhr	online
53529	Moodle - Aufgabenerstellung Onlinekurs	ab 26.05.2020 - 15:00 Uhr	online

Alle Bildungsangebote finden auf Grund der 4. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ausschließlich online statt.

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang.

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

AOK-Kundencenter in Sachsen-Anhalt bleiben auch nach dem 26. April geschlossen

Ab 27. April persönliche Beratung nach Terminvereinbarung möglich

24. April 2020/Magdeburg – **Die Kundencenter der AOK Sachsen-Anhalt bleiben auch über den 26. April hinaus bis mindestens 3. Mai geschlossen. Ab Montag, den 27. April, können Versicherte jedoch für eine persönliche Beratung Termine in ausgewählten Kundencentern vereinbaren. Das hat die Krankenkasse heute bekanntgegeben. Wann die Kundencenter wieder regulär öffnen, steht noch nicht fest.**

„Wir orientieren uns an den Vorgaben der Landesregierung und planen ebenfalls erste Lockerungen. Unsere Kundencenter bleiben zwar geschlossen. Allerdings können Versicherte ab dem 27. April Termine für eine persönliche Beratung vor Ort vereinbaren“, sagt Anna Mahler, Pressesprecherin der AOK Sachsen-Anhalt. Das gilt vorerst nur für 29 von insgesamt 44 Kundencentern (siehe Übersicht). „Wir unternehmen alles, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter stellen wir die Kundenberaterplätze mit Virenschutzwänden aus und achten darauf, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.“

Versicherte, die Interesse an einer persönlichen Beratung haben, können unter 0800 / 226 57 28 einen Termin vereinbaren.

Weiterhin auch andere Kontaktwege nutzen

Darüber hinaus bittet die AOK ihre Versicherten, grundsätzlich weiterhin auf andere Kontaktwege auszuweichen, die alle im Rahmen der Kundencenterschließungen verstärkt wurden, um der erhöhten Nachfrage gerecht zu werden.

Versicherte können sich telefonisch unter der kostenfreien Servicehotline 0800 226 57 26 an 7 Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag an die AOK Sachsen-Anhalt wenden. Per Mail steht die AOK unter service@san.aok.de sowie über das Kontaktformular auf www.aok.de zur Verfügung: <https://www.aok.de/pk/sachsen-anhalt/kontakt/kontaktformular/>

Auch über die Onlinegeschäftsstelle unter <https://san.meine.aok.de/> oder die „Meine AOK“-App (erhältlich im App Store und

Google Play Store) können viele Krankenkassenangelegenheiten bequem von zu Hause erledigt werden, zum Beispiel eine Krankmeldung übermitteln, persönliche Daten ändern, Bescheinigungen anfordern oder Kinderkrankengeld einreichen. Unterlagen können auch an das Postfach „39084 Magdeburg“ versendet oder in die Briefkästen der Kundencenter eingeworfen werden. Diese werden mehrmals täglich geleert.

AOK-Kundencenter in Sachsen-Anhalt mit Möglichkeit einer persönlichen Beratung (Terminvereinbarung unter 0800 2265728):

- Aschersleben
- Bernburg (Saale)
- Bitterfeld
- Burg
- Dessau
- Lutherstadt Eisleben
- Gardelegen
- Halberstadt
- Haldensleben
- Halle (Saale) (Robert-Franz-Ring 14)
- Halle (Saale) (Südstadtring 90)
- Hettstedt
- Köthen (Anhalt)
- Magdeburg (Lüneburger Straße 4)
- Merseburg
- Naumburg
- Oschersleben
- Quedlinburg
- Querfurt
- Salzwedel
- Sangerhausen
- Schönebeck (Elbe)
- Staßfurt

- Stendal
- Weißenfels
- Wernigerode
- Lutherstadt Wittenberg
- Wolfen
- Wolmirstedt
- Zeitz

— Anzeige(n) —